



Grundsätze zum Interessenkonfliktmanagement

Aus dem § 80 Abs. 1 WpHG ergibt sich die Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, damit sich Interessenkonflikte zwischen der Gesellschaft, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern und ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken.

Die FORSA Geld- und Kapitalmarkt GmbH hat sich hierzu interne Verhaltensregeln auferlegt und entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit sich Interessenkonflikte nicht auf die Kundeninteressen auswirken.

A. Möglichkeit von Interessenkonflikten

I. Definition

Unter Interessenkonflikten versteht man die divergierenden Interessen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

II. Beteiligte

Interessenkonflikte können bestehen zwischen unseren Kunden und

- unserer Gesellschaft
- unseren Mitarbeitern
- anderen Kunden

III. Wertpapierdienstleistungen

- Abschlussvermittlung: Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen
- Anlagevermittlung: Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis
- Finanzportfolioverwaltung/Vermögensverwaltung: Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum



B. Verpflichtung zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist unsere Gesellschaft verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden. Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- Verpflichtung zur Offenlegung aller Geschäfte in Finanzinstrumenten bei Mitarbeitern, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können,
- laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen,
- Ausführung von Aufträgen entsprechend unseren Ausführungsgrundsätzen bzw. der Weisung des Kunden,
- Strenge Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen insbesondere für die in der Vermittlung tätigen Mitarbeiter
- Schulung unserer Mitarbeiter

C. Sonstiges

Auf Wunsch werden wir weitere Einzelheiten zu unserem Interessenkonfliktmanagement zur Verfügung stellen.